## Fachspezifischer Teil

#### Mathematik

## der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

# Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 304. Sitzung vom 25.05.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 169. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 06.07.2022 befürwortet und in der 358. Sitzung des Präsidiums am 11.08.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2022, S. 1440).

# § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

## § 2 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 12 LP

(1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik als Zweitfach im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraus- setzungen	
	Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	12. Sem.	1	
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	34. Sem.	MATH-501	

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das (Mathematik-)Modul MATH-415 zu wählen.
- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511erfolgreich zu bestehen, welches auf Antrag das Modul MATH-521 ersetzt.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 30 LP

(1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik als Kernfach im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 15 LP, einen Wahlpflichtbereich Mathematik im Umfang von 9 LP und einen Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik mit zwei der drei Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 im Umfang von 6 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraus- setzungen		
	Pflichtbereich							
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	12. Sem.	-		
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	34. Sem.	MATH-501		
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	24. Sem.	-		
Wahlpflichtbereich Mathematik								
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	14. Sem.	-		
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	14. Sem.	-		
Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik								
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	14. Sem.	MATH-501		
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	24. Sem.	MATH-501		
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	24. Sem.	MATH-501		

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das (Mathematik-)Modul MATH-415 zu wählen.
- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 48 LP

(1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik als Erstfach im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 24 LP, einen Wahlpflichtbereich Mathematik im Umfang von 18 LP und einen Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik mit zwei der drei Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 im Umfang von 6 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraus- setzungen		
	Pflichtbereich							
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	12. Sem.	-		
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	34. Sem.	MATH-501		
MATH-401	Grundlagen Algebra (Master)	6	9	1	12. Sem.	-		
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	24. Sem.	-		
	Wahlpflichtbereich Mathematik							
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	14. Sem.	-		
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	14. Sem.	-		
MATH-415	Ergänzung Mathematik I (Master)	6	9	1	14. Sem.	-		

Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik							
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	14. Sem.	MATH-501	
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	24. Sem.	MATH-501	
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	24. Sem.	MATH-501	

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das Modul INF-INF-E-AD zu wählen.
- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

#### § 5 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Mathematik muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) **oder** zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in den *Modulbeschreibungen* der Lehreinheit Mathematik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt. <sup>3</sup>Das Modul MATH-511 ist nur Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungsseminar innerhalb des Moduls MATH-522.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraus- setzungen
MATH-522	Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)	2	8	1	1./2.	MATH-501 MATH-511
MATH-523	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik	-	6	1	2./3.	MATH-501

#### § 6 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Im Falle des Studiums des Fachs Mathematik mit 30 oder 48 LP besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Mathematik zu absolvieren.

Identifier		sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (Lehramt)	2	3	1	4.	s. § 6 Satz 2
MATH-631	Masterarbeit Mathematik (Lehramt)		20		4.	s. § 6

# § 7 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2023 für alle Studierende des 1. Fachsemesters in Kraft.
- <sup>1</sup>Für Studierende, die bereits im Wintersemester 2023/2023 im fachspezifischen Teil "Mathematik" zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" eingeschrieben waren (ebenfalls für Neu-und Wiedereinsteiger zum Wintersemester 2022/2023), gilt weiterhin der fachspezifische Teil "Mathematik" zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" in der Fassung vom 29.09.2020, Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 650. <sup>2</sup>Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil "Mathematik" zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien wechseln.

(3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil "Mathematik" zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 650) tritt zum 31.03.2026 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil "Mathematik" zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien".